



-ANLAGERICHTLINIEN BÜRGERSTIFTUNG PLAUE-

I. Anlageziele

Um den in der Satzung festgelegten Stiftungszwecken nachkommen zu können, ist die Bürgerstiftung Plauen in erheblichem Umfang auf die aus dem Stiftungskapital zu erlösenden Erträge angewiesen. Dabei unterliegt die Anlage des Stiftungsvermögens u. a. dem sächsischen Stiftungsgesetz – insbesondere dessen § 4 – und den in der Stiftungssatzung formulierten Restriktionen.

Gemäß Satzung der Bürgerstiftung Plauen ist das Vermögen der Stiftung grundsätzlich in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten, d.h. es ist konservativ sowie Ertrag bringend anzulegen. Spekulationsgeschäfte sind untersagt, Vermögensumschichtungen zulässig. Die Stiftung strebt mit ihren Finanzanlagen – bei vertretbarem Risiko– einen möglichst hohen Ertrag an, der in der Folge den finanziellen Spielraum für die Erfüllung des Stiftungszwecks maßgeblich mitbestimmt. Die Erhaltung sowie Steigerung der Substanz des Stiftungsvermögens werden mit einem strategischen Anlagehorizont betrachtet und stehen nicht unter der Maßgabe einer kurzfristigen Ertragsmaximierung. Die zu erwirtschaftenden Erträge sollten mindestens die voraussichtlich anfallenden Kosten abdecken und zur Sicherstellung des realen Kapitalerhalts einen Inflationsausgleich ermöglichen.

Zur satzungsgemäßen Umsetzung dieser Ziele hat sich die Bürgerstiftung Plauen für die Finanzanlagen Richtlinien gegeben, die nachfolgend zusammengefasst dargestellt werden.

II. RICHTLINIEN ZUR VERMÖGENSANLAGE

Oberstes Ziel der Anlagepolitik der Bürgerstiftung Plauen ist die Erhaltung und Mehrung des Stiftungsvermögens. Da die Aufgaben der Stiftung vorrangig aus den Erträgen des Stiftungsvermögens zu erfüllen sind, ist der Gesichtspunkt der regelmäßigen Ausschüttung von erheblicher Bedeutung.

Für die Anlagepolitik gelten folgenden Rahmenbedingungen:

Das Stiftungsvermögen soll breit gestreut- i. d. R. auf mehrere Anlageklassen- angelegt werden, um überproportionale Risiken je Einzeltitel zu vermeiden. Für die Vermögenslage werden bevorzugt erstklassige Emittenten ausgewählt (Ausnahme: Anleihen ohne Investment Grade).

Dabei wird die nachstehende Aufteilung angestrebt, jedoch ist auch eine vollständige Anlage des Vermögens innerhalb des Bereiches der Passivanlagen (liquides Stiftungsvermögen) und Anleihen, die zum Zeitpunkt der Anlageentscheidung über ein Investment Grade, also ein Mindestrating von BBB (Standard & Poors) bzw. Baa (Moody's) oder höher verfügen, möglich.



Liquide Anlagen		Weitere Anlagesegmente			
Liquidität	Passivanlagen und Anleihen (Investment Grade)	Anleihen ohne Investment Grade	Immobilien	Aktien	Rohstoffe/ Alternative Anlagen
mind. 20%		alle weiteren Anlagesegmente zusammen max. 80 %			

Liquide Anlagen

Um für die Zweckerfüllung sicher kalkulierbare, laufende Erträge zu erzielen, sollen mindestens 20% des liquiden Stiftungsvermögens in sichere Geldkonten und verzinsliche Passivanlagen sowie in Anleihen, die zum Zeitpunkt der Anlageentscheidung über ein Investment Grade, also ein Mindestrating von BBB- (Standard & Poors) bzw. Baa3 (Moody's) oder höher verfügen, investiert werden. Die Laufzeit der liquiden Anlagen ist in Abhängigkeit von der herrschenden Zinsmeinung zu wählen. Regelmäßige Ausschüttungen müssen sichergestellt sein, wenn die Aufgaben der Bürgerstiftung nicht vollständig über Spenden finanziert werden können.

Weitere Anlagesegmente

Das Grundstockvermögen ist vor Inflation zu schützen und hat einen hohen Stellenwert. Aktien- und/ oder Immobilienanlagen sind deshalb zum realen Substanzerhalt in die Anlagestrategie mit einzubeziehen. Dabei ist eine ausreichende Diversifikation (Risikostreuung) sicherzustellen.

Deshalb sollten strukturierte Produkte (Investmentfonds, Aktienfonds, ETF, ETC u.ä) gegenüber Einzeltiteln bevorzugt ausgewählt werden. Dafür stehen die oben genannten Anlagesegmente zur Verfügung. Der Anteil dieser weiteren Anlagesegmente (Anleihen ohne Investment Grade, Immobilien, Aktien und Rohstoffe/ Alternative Anlagen) sollte insgesamt 80% des jeweiligen Stiftungsvermögens nicht übersteigen.

Direktinvestments in die Anlagen "Derivate, Hedgefonds, Kryptowährungen, Private Equity, Venture Capital, Mezzanine-Kapital und Buy-Outs" sind nicht gestattet.



III. SONSTIGE VORGABEN

Das Stiftungsvermögen soll nicht in Anlagen investiert werden, die den Stiftungszielen zuwider laufen. Der Prozess der Vermögensanlage ist verifizierbar zu dokumentieren und folgt modernen Compliance- Anforderungen. Entscheidungen des Vorstandes im Zuge einer Vermögensneuanlage oder einer Vermögensumschichtung sind i. d. R. mit einem Vorstandsbeschluss vorzunehmen und protokollarisch zu dokumentieren. Die Einhaltung der Anlagerichtlinien wird darüber hinaus mit dem Jahresabschluss dokumentiert.

Plauen, den 02. 11. 2021

Der Stiftungsvorstand:

Prof. Dr. Märtner

Maik Immel

Beate Schad

Dr. Ilona Gogsch

Gabriele Pecht

Zustimmung erteilt:

-Stiftungsrat-

Gerold Kny



